

**Gas- Netzanschlussvertrag  
der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH im Niederdruck  
- erstmalige Herstellung des Netzanschlusses -**



zwischen

---

Vor- und Zuname / Firma\*

Geburtstag / Registernummer und Registergericht\*

**14974 Ludwigsfelde**

---

Straße / Hausnummer\*

PLZ / Wohnort\*

---

Email

Telefon

Mobil

---

Anschlussort / Anlagenadresse\*

Kundennummer falls vorhanden

---

**Hausanschlussraum**

Aufstellungsort des Zählers\*

Gewünschter Anschlussstermin

(\*Diese Angaben sind nach § 4 Abs. 1 NDAV zwingend erforderlich. Sollten die Angaben nicht vollständig bzw. falsch sein, ist der Kunde verpflichtet, die Angaben dem Netzbetreiber nachzureichen bzw. zu korrigieren.)

- nachstehend Anschlussnehmer genannt -

und

**Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH  
Netzbetrieb Gasversorgung  
Potsdamer Str. 31  
14974 Ludwigsfelde  
Registergericht: AG Potsdam; Registernummer: HRB 6492**

- nachstehend Netzbetreiber genannt -

**1. Vertragsgegenstand**

- 1.1 Der Netzbetreiber erstellt und betreibt einen Netzanschluss, d.h. eine Verbindung zwischen Gasverteilnetz und Kundenanlage, für die oben genannte Kundenanlage.
- 1.2 Die Herstellung des Netzanschlusses wird voraussichtlich \_\_\_ Tag betragen.
- 1.3 Am Ende des Netzanschlusses wird eine Leistung von \_\_\_\_\_ kW vorgehalten.
- 1.4 Die Inbetriebsetzung der Anschlussanlage und der Einbau der Messeinrichtung sind von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der Gasanlage ausgeführt hat und im Installateurverzeichnis des Netzbetreibers eingetragen ist, unter Verwendung der vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.

**2. Zustimmung des Grundstückseigentümers**

Soweit der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter ist, setzt die Erstellung des Netzanschlusses die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Erstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen voraus.

### 3. **Veränderung der Eigentumsverhältnisse**

Der Anschlussnehmer teilt dem Netzbetreiber unverzüglich in Textform mit, wenn sich die Eigentumsverhältnisse an der Kundenanlage ändern.

### 4. **Allgemeine und ergänzende Bedingungen für den Netzanschluss**

- 4.1 Die Allgemeinen Bedingungen, zu denen der Netzbetreiber gemäß § 18 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz den Anschlussnehmer an sein Gasverteilnetz anschließt, ergeben sich aus der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01. November 2006 (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) - veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Teil I Nr. 50, vom 07. November 2006, S. 2485. Die NDAV ist diesem Vertrag als Anlage beigelegt.
- 4.2 Die allgemeingültigen Regelungen der NDAV werden durch Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers näher ausgestaltet. Die ergänzenden Bedingungen sind diesem Vertrag als Anlage beigelegt.

### 5. **Vertragslaufzeit/Kündigung**

- 5.1 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung des Anschlussnehmers (Kunden) in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 5.2 Hinsichtlich der Kündigungsrechte wird auf § 25 und § 27 NDAV verwiesen.

### 6. **Sonstiges**

- 6.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 6.2 Änderungen dieses Vertrages erfolgen in Textform. Das gilt ebenfalls für die Änderung dieser Klausel.

### 7. **Anlagen**

- Niederdruckanschlussverordnung - NDAV
- Ergänzende Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung gültig ab 01.08.2023

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum:

Ludwigsfelde, den      2023  
Ort/Datum:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Kunden - Anschlussnutzers)

\_\_\_\_\_  
Stadwerke Ludwigsfelde GmbH  
Netzbetrieb Gasversorgung

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten,  
soweit gemäß Ziffer 2 erforderlich)